

Königsteiner Offizierbriefe

WERKHEFT

KÖNIGSTEINER OFFIZIERKREIS

1965

● **Königsteiner Offizierbriefe**
Oktober 1965
Werkheft

3	Vorwort	<i>Helmut Korn</i>
4	Königsteiner Ordnung 1963	
6	Der Königsteiner Offizierkreis	<i>Helmut Korn</i>
20	Anschriften	
21	Die Grundzüge der heutigen Militärseelsorge	<i>Dr. Franz Hengsbach</i>
28	Die Verantwortung des Christen	<i>Richard Hauser</i>
35	Rechtliche Grundlagen der Militärseelsorge	<i>Wilhelm Lehmkämper</i>

Das nächste Heft wird voraussichtlich Januar/Februar erscheinen. Als Themen für dieses und die nachfolgenden Hefte sind u. a. vorgesehen:

Die Aussage des Konzils über die Muttergottes,
Referat 5 der Königsteiner Tagung 1965,
Die Ansprache von Professor Hirschmann in Königstein 1965,
Die Stellungnahme der Kirche zum Soldatentum,
Das Charisma des Laien.

Herausgeber: Königsteiner Offizierkreise in Zusammenarbeit mit dem katholischen Militärbischofsamt, Bonn.

Redaktion: Leo Ernesti (Major), Helmut Fettweis (Major), Helmut Ibach (Dr. habil.), Helmut Korn (Oberstleutnant, Dr.), Wilhelm Lehmkämper (Major), Hans C. Siemer (Dozent, Dr.), Hubert Walitscheck (Oberstleutnant i. G.).

Zuschriften: Dr. habil. Helmut Ibach, über Katholisches Militärbischofsamt, Bonn, Koblenzer Straße 117 a.

Druck und graphische Gestaltung: Buch- und Verlagsdruckerei Ludwig Leopold, Bonn, Friedrichstraße 1.

Vorwort

Das vorliegende Werkheft soll allen Freunden und Interessenten die Grundlagen, Methoden und Ziele der Arbeit des KÖNIGSTEINER OFFIZIERKREISES aufzeigen. Die Gemeinschaft katholischer Offiziere will zugleich Rechenschaft ablegen über ihr Werden und Wachsen in den vergangenen sechs Jahren seit ihrer Gründung. In diesem Zeitraum gewannen die Wesenszüge ihrer geistigen Aufgabenstellung und der organisatorische Rahmen für ihre äußere Form Gestalt. Was lange überlegt und in der Praxis erprobt wurde, ist in diesem Heft zusammengetragen.

Eine solche Handreichung soll in erster Linie den örtlichen und regionalen Arbeitsgruppen des KÖK zur ständigen Orientierung dienen. Sie soll aber auch den katholischen sowie allen anderen Kameraden im Offizierkorps der Bundeswehr ermöglichen, sich ein objektives Bild von unserem Kreis zu verschaffen.

Möge die Einsicht, daß der KÖNIGSTEINER OFFIZIERKREIS in engem Zusammenwirken mit der Militärseelsorge zu einer verantwortlichen Lebensführung beitragen und die Selbstbesinnung auf Beruf und Auftrag des Offiziers aus der Sicht des Glaubens fördern will, das Vertrauen in seine Arbeit wecken und festigen.

Königsteiner Ordnung 1963

Der Königsteiner Offizierkreis ist

eine Gemeinschaft katholischer Offiziere, die in Arbeitsgruppen und durch Veranstaltungen auf verschiedenen Ebenen in Zusammenarbeit mit ihren Militärgeistlichen zu einer verantwortlichen Lebensführung sowie zur Selbstbesinnung auf Beruf und Auftrag des Offiziers aus der Sicht des katholischen Glaubens beitragen.

Der Königsteiner Offizierkreis wendet sich

mit seiner Arbeit an alle katholischen Offiziere. Aus dem Besuch der Veranstaltungen werden noch keine Verpflichtungen hergeleitet.

Zum Königsteiner Offizierkreis gehört,

wer sich auf Grund seiner religiösen Entscheidung zu den Aufgaben dieser Gemeinschaft bekennt, danach handelt und sich entsprechend erklärt.

Der Königsteiner Offizierkreis gliedert sich

territorial in örtliche oder, soweit erforderlich, regionale Arbeitsgruppen. Jede Arbeitsgruppe bestellt ihren Sprecher. Die Sprecher der Arbeitsgruppen bestellen den Sprecher des Wehrbereichs. Die Sprecher der Wehrbereiche wählen den Sprecher des Führungskreises und den Redakteur der Königsteiner Offizierbriefe. Sie bilden mit diesen und mit dem Militärgeneralvikar den Führungskreis. Der Führungskreis kann weitere Angehörige des Königsteiner Offizierkreises kooptieren.

Die Militärseelsorger gehören auf den verschiedenen Ebenen dem Königsteiner Offizierkreis als geistliche Beiräte an.

Leitgedanke der Gemeinschaft

ist das Herrenwort: „Einen neuen Auftrag (mandatum) gebe ich Euch: daß Ihr einander liebet, wie ich Euch geliebt habe“ (Jo 13,34).

Grundsätze der Gemeinschaft

sind:

- Gebet, Opfer und Dienst für Gottes Reich unter allen Soldaten;
- Leben mit der Kirche, insbesondere in der Militärkirchengemeinde;
- Vertiefung des religiösen Lebens und Wissens;

- Pflege christlichen Familienlebens und tätige Nächstenliebe;
- Kameradschaft — auch außerhalb des Dienstes unter persönlichen Opfern — und Pflege der Geselligkeit in soldatischer Einfachheit;
- Gegenseitige Hilfe und gegenseitige Zurechtweisung im Geiste brüderlicher Liebe;
- Selbstlose Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und zur Mitverantwortung.

Leben und Ordnung in der Gemeinschaft

gestalten sich nach den Gesetzen der Freiheit, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung aus christlicher Verantwortung.

Gebet der Gemeinschaft

ist ein Vers aus der Liturgie des Pfingstfestes: „Komm, Heiliger Geist, erfülle die Herzen Deiner Gläubigen und entzünde in ihnen das Feuer Deiner Liebe. Sende aus Deinen Geist, und Leben erstet, und Du wirst das Antlitz der Erde erneuern.“

Symbol der Gemeinschaft

ist das Kreuz der katholischen Militärseelsorge.

Die „Königsteiner Offizierbriefe“

sind das Organ des Königsteiner Offizierkreises. Sie werden im Auftrag des Führungskreises herausgegeben, verbinden die Arbeitsgruppen miteinander und geben Hinweise für die Arbeit.

Die „Königsteiner Woche der Besinnung“

gilt als Hauptveranstaltung des Königsteiner Offizierkreises auf Bundesebene. Sie findet im Haus der Begegnung in Königstein im Taunus statt und wird vom Katholischen Militärbischofsamt getragen.

Anmerkung: Der Königsteiner Offizierkreis wurde bei einem Treffen katholischer Offiziere im März 1960 im „Haus der Begegnung“ zu Königstein im Taunus gegründet. Bei der 2. „Woche der Besinnung“ im März 1961 wurden die „Grundsätze“ festgelegt. Diese Ordnung wurde während der 4. „Woche der Besinnung“ im Mai 1963 verabschiedet.

Der Königsteiner Offizierkreis

Wesen und Aufgaben, Wege und Ziele, Werden und Wachsen

(Kommentar zur „Königsteiner Ordnung 1963“; Stand: Frühjahr 1965)

Der Königsteiner Offizierkreis (KOK) wurde im März 1960 als Gemeinschaft katholischer Offiziere im „Haus der Begegnung“ zu Königstein/Taunus gegründet. Er wurde nach dieser Stadt benannt. In den vergangenen fünf Jahren entwickelte er sich nach Grundsätzen, die nur im Hinblick auf die Aufgaben des „Laien“ in der Kirche, auf die besonderen Umstände des Soldatenberufes und auf die enge Verbundenheit der Gemeinschaft mit der Militärseelsorge verstanden werden können. Leben und Ordnung im KOK entfalteten sich nach den Prinzipien der Freiheit, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung aus christlicher Verantwortung. Man muß daher weit ausholen, um Wesen und Aufgaben, Wege und Ziele dieses Offizierkreises beschreiben und über sein Werden und Wachsen berichten zu können. Dabei sind quantitative Angaben schwierig, von untergeordneter Bedeutung und naturgemäß immer ungenau. Wichtig ist aber zu ergründen, wie tragfähig die Ideen, wie überzeugt die Offiziere und wie fest die Bindungen sind, die eine solche Gemeinschaft prägen. In der folgenden Darstellung wird versucht, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

I. Wesen und Aufgaben des Königsteiner Offizierkreises

1. *Leitgedanke* des Königsteiner Offizierkreises (KOK) ist das Herrenwort: „Einen neuen Auftrag (mandatum) gebe ich Euch: daß Ihr einander liebet, wie ich Euch geliebt habe“ (Jo 13,34). *Christi Liebe drängt* jeden, der Christ sein will, zur Mitverantwortung für das Kommen Seines Reiches. Sie drängt, Seine Forderungen im Dasein des einzelnen wie der Gemeinschaften, in jeder Situation des Augenblicks wie in den großen Zeiträumen der Geschichte zu verwirklichen. Sie *spricht den Menschen in seiner Ganzheit an*, wo immer er ist und tätig wird, im Familien- und Berufsleben, in Dienst und Freizeit, im heiligen Bezirk und im profanen Bereich, in heiteren und in schweren Stunden. Sie will die Menschen zu brüderlicher Gemeinschaft zusammenführen und zu einem Volk Gottes vereinen.

Taufe und Firmung stellen den Christen *unter Seinen Auftrag* und *in Seine Ordnung*, machen ihn zum Glied und Sachverwalter Seiner Kirche. In dem Maße, in dem der Getaufte mündig wird und in der Erkenntnis wächst, hat er sich zu entscheiden, ob er Christi Auftrag und Ordnung anerkennt oder ablehnt. Er hat die *Freiheit*, sein Christsein zu bekennen und zu realisieren

oder zu verleugnen. Die Echtheit seiner Entscheidung wird sich in seinem Verhältnis zum Mitmenschen, zur kirchlichen Gemeinschaft und zu Gott erweisen. Christsein ist mehr als eine mit der Verheißung ewigen Lohnes verknüpfte Pflicht, der man durch die Erfüllung bestimmter Mindestforderungen genügen kann. Es erhält seine Kraft aus der Gottes- und Nächstenliebe.

2. Wer als katholischer Offizier sein Christsein ernst nimmt, wird sein *religiöses Wissen, seine Glaubensfähigkeit und sein Glaubensleben* prüfen mit den *Maßstäben*, nach denen er den Wert seiner Persönlichkeit, seiner Bildung und Lebenstüchtigkeit beurteilt. Er wird durch Schriftlesung und anhand religiöser Literatur, bei Predigten, Veranstaltungen und in Gesprächen, durch Informationen und Diskussionen über christliche Gegenwartsprobleme seine religiöse Bildung zu vervollkommen trachten. Er wird durch die Mitfeier der Liturgie, durch den Empfang der Sakramente, in Stunden der Einkehr und des Gebetes den Kontakt zu Gott ständig zu vertiefen suchen. Wer so *in und mit seiner Militärkirchengemeinde* und ggf. auch in der örtlichen Zivilpfarrgemeinde lebt, ist weitgehend gefeit gegen die Ansteckung durch die in unserer säkularisierten Gesellschaft grassierende religiöse Gleichgültigkeit und Müdigkeit. Er besitzt im *Glauben* die ruhende *Mitte seines Daseins* und zugleich die *treibende Kraft*, für andere Verantwortung zu übernehmen.

3. Mitverantwortung für Gottes Reich unter den Menschen, für die Wirksamkeit der Kirche in unserer Zeit: das verlangt mehr als persönliche Glaubensentscheidung und individuelle Frömmigkeit! Erst in der *Gemeinschaft*, in der Gemeinde der Christen, entfaltet sich das religiöse Leben zu seiner vollen Kraft. Wir sind als Christen aufeinander zugeordnet mit der ausdrücklichen *Verpflichtung, einander und den Mitmenschen zu dienen*. „*Einer ist Euer Meister; Ihr alle aber seid Brüder*“ (Mt 23,8). Es widerspräche einer solchen Berufung, wenn der eine für sich allein und ausschließlich jedwede *Autorität, Zuständigkeit und Verantwortung* als Sachwalter Christi und Seiner Kirche beanspruchen würde oder zugesprochen bekäme, der andere aber zu blinder Gefolgschaft, selbstverantwortungsfreiem Reagieren und passiver Hinnahme angebotener Heilmittel genötigt oder sich selbst nötigen würde. „*Kleriker*“ und „*Laien*“ sollen — jeder auf seinem Platz, nach seinen Talenten und gemäß seiner Berufung — in enger Partnerschaft die ihnen adäquate Leistung sachgerecht, zeitgerecht und situationsgerecht erbringen.

4. *Partnerschaft* erheischt die Mündigkeit der einzelnen Person wie der Gruppe. Sie darf nicht das polare Spannungsverhältnis und die *natürliche Distanz* von Mensch zu Mensch durch faule Kompromisse oder humanitäre Schwärmereien überdecken wollen. Freundschaft, Zuneigung und gegenseitige Ergebenheit sind im Sinne der Partnerschaft von nachgeordneter Bedeutung. Wesentlich sind jedoch die sachbezogene *Ausrichtung auf das gemeinsame Ziel*, das gegenseitige Vertrauen bei den Bemühungen zur Erreichung dieses Zieles sowie Achtung und Respekt vor der besonderen Leistung des anderen.

In einer Zeit, in der Arbeitsüberlastung und Terminnot planvolles Wirken in Frage stellen und an den physischen und psychischen Kräften zehren; in einer Zeit, in der das Unvermögen, soziologische Verhältnisse, materielle Sachbezüge und methodische Praktiken zu überblicken, die Arbeit erschwert, ist es dringend notwendig, daß „Kleriker“ und „Laien“ einander helfen und ergänzen. Das gilt sowohl für den kirchlichen als auch für den profanen Bereich. Partnerschaft verträgt keine eifersüchtige Rivalität, aber auch keine Gleichmacherei. Sie fordert den edlen Wettbewerb zur Konkretisierung der Gottes- und Nächstenliebe in einer modernen Gesellschaft unter dem kategorischen Imperativ der gemeinsamen und besonderen Verantwortung.

5. Der Gedanke des „Laienapostolates“ ist schon seit geraumer Zeit, vornehmlich jedoch durch die Impulse des II. Vatikanischen Konzils wieder stärker herausgestellt worden. Es ist ein hoffnungsvolles Zeichen, daß sich überall und in steigendem Maße „Laien“ an die Seite ihrer Priester, Soldaten an die Seite ihrer Militärggeistlichen stellen, um sie bei der Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben zu unterstützen. Im innerkirchlichen Raum ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten für aktive Mitarbeit; so beispielsweise bei der Gestaltung der Gottesdienste, im Pfarrausschuß und — wo es die Verhältnisse erfordern — im Kirchenvorstand, durch Unterstützung und Mitarbeit im Lebenskundlichen Unterricht, in der Organisation der verschiedenen kirchlichen Veranstaltungen und bei der Wahrnehmung anderweitiger seelsorglicher Aufgaben schlechthin. Daß sich eine solche Mitarbeit nicht nur auf funktionellen Einsatz beschränken kann, sondern entsprechende Gesinnung und inneren Einsatz durch Gebet und Opfer voraussetzt, versteht sich von alleine.

6. „Laienapostolat“ ist nicht nur, ja nicht einmal primär auf den innerkirchlichen Raum ausgerichtet bzw. auszurichten. Im weltlichen Bereich hat der „Laie“ vielfach erfolgversprechendere Wirkungsmöglichkeiten, zumindest im Hinblick auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen, milieubedingte Umstände und berufliche Situationen. Hier hat er sogar eine Verantwortung zu tragen, die ihm kein Geistlicher abnehmen kann. Wir Soldaten wissen, welche Ausstrahlungskraft das Vorbild, das wortlose Beispiel hat. Es geht darum, christliche Verhaltensweisen vorzuleben, christliche Grundsätze zu praktizieren und so zur Geltung zu bringen. Das ist erfahrungsgemäß überzeugender und effektiver als das Bekenntnis durch wortgewaltige Darstellungen.

7. Der Offizier hat in besonderem Maße die Chance, in und außer Dienst ein Beispiel christlicher Verantwortung zu geben. Er steht als Vorgesetzter immer unter der scharfen Beobachtung durch seine Soldaten und durch die Öffentlichkeit. Für ihn gibt es keinen Urlaub von verantwortlicher Lebensführung. Er wird danach beurteilt, ob und wie er aus seiner religiösen Überzeugung Konsequenzen zieht für seine ethischen Prinzipien und sein Verhalten. Gerade weil Versetzungen und Kommandierungen, Bereitschafts-

dienste und Übungen außerordentliche Belastungen — wie die zeitweilige Trennung von der Familie — mit sich bringen, muß er beweisen, wie viel ihm die *Pflege eines christlichen Familienlebens* wert ist und zu welchen Anstrengungen er bereit ist, um die elementaren Pflichten als Vater und Ehegatte vorbildlich zu erfüllen.

Gerade weil Dienstgrad und Dienststellung, Terminnot und Überbelastung, falscher Karriere-Ehrgeiz und falsch verstandene Konventionen seine Unbefangenheit und innere Freiheit gefährden könnten, muß er danach trachten, Wegbereiter persönlicher, auf das Wesentliche gerichteter *Einfachheit, Genügsamkeit und Gelassenheit, innerer Unabhängigkeit und menschlicher Wärme, herzlicher Geselligkeit und ermutigender Kameradschaft* zu sein.

8. *Christliche Berufserfüllung* erschöpft sich nicht in der Erfüllung des Solls an Pflichten, die für den betreffenden Beruf durch Gesetz oder Dienstabweisungen vorgeschrieben sind. Über die Buchstaben solcher Vorschriften hinaus ist es dem Christen aufgegeben, seinen beruflichen Auftrag in Zusammenhang mit *Gottes Auftrag* zu verstehen und im Dienste der Allgemeinheit nach bestem Vermögen zu verwirklichen. Er müßte als Offizier beispielsweise danach streben, die durch das Soldatengesetz gestellten Aufgaben beispielgebend zu lösen. *Berufliche Tüchtigkeit* sollte eines der hervorstechendsten Merkmale des christlichen Offiziers sein. Wer nach dem Maß seiner Fähigkeiten immer strebend sich bemüht, gute Leistungen in seinem Wirkungskreis zu vollbringen, kann damit rechnen, die Achtung und Anerkennung seiner Mitmenschen zu erringen. Der Leistungswillen muß mit der Bereitschaft zur Verantwortung für andere verknüpft sein. Dem Kameraden zu helfen, damit auch er zur vollen Entfaltung seiner Tüchtigkeit gelangt, ihn gegebenenfalls mit dem nötigen Takt entsprechend zurechtzuweisen, ist nicht nur ein Gebot des Edelmuten, sondern Kennzeichen mitbrüderlicher Gesinnung.

9. Der Königsteiner Offizierkreis will mit derartigen Forderungen keinen Elitedünkel provozieren noch der Überheblichkeit Vorschub leisten. Er will *Kristallisationszellen lebens- und berufstüchtiger Offiziere* bilden. Er bekennt sich zur *Offenheit* und zu der aus dem Bewußtsein vom Wert der eigenen Überzeugung resultierenden *Toleranz* allen gegenüber, die andere Prinzipien und andere Wege verantwortungsbewußter Berufserfüllung für sich erwählt haben. Wenn irgendwo der Verdacht geäußert wird, der KOK bewirke eine Spaltung des Offizierkorps und treibe Sonderbündelei, dann ist dies ein Hinweis dafür, daß entweder die Außenstehenden die Grundsätze dieser Gemeinschaft nicht kennen bzw. vorsätzlich mißdeuten oder daß die Angehörigen des KOK aus ihrem Willen ein Geheimnis machen.

Der Königsteiner Offizierkreis ist keine Vereinigung zur religiösen Missionierung und kein Interessenverband für Fanatiker, Frömmler und Karriere-Ritter. Er lehnt ebenso indifferente Haltung und Standortlosigkeit ab wie Versuche, berufliches Versagen, Charaktermängel und selbsterschuldete Unzufriedenheit durch religiösen Übereifer zu kompensieren.

10. Zusammenfassend ist festzustellen, daß es eine Vielzahl von Aufgaben gibt, vor die sich der einzelne Offizier des KOK wie auch die Gemeinschaft als Ganzes gestellt sehen. Es widerspräche dem Geist und der Leistungskraft der Gemeinschaft, einen Aufgabenkatalog aufzustellen und zu fordern, daß er für alle Angehörigen des KOK verbindlich und verpflichtend ist. Es genügen die Bereitschaft und der gute Willen jedes einzelnen Offiziers, aus der Kraft seiner inneren religiösen Entscheidung und aus eigenem Antrieb einen angemessenen Beitrag zur Erfüllung des Gesamtauftrages der Gemeinschaft zu leisten. Wie bei einem Mosaik müssen sich die bunten, leuchtenden Steinchen jedes einzelnen Beitrages zu einem klaren Bild mit scharfen Konturen und bemerkenswerten Farbkompositionen zusammenfügen. Die *Arbeitsgruppen* des KOK dürfen allerdings auf *Aktionen* und *Veranstaltungen* nicht verzichten, wenn sie sich nicht selbst in Frage stellen wollen. Sie müssen auch dem, der wegen einer Versetzung oder Kommandierung den Standort wechseln mußte eine neue religiöse und geistige Heimat sowie ein neues Wirkungsfeld zu geben imstande sein.

II. Wege und Ziele des Königsteiner Offizierkreises

1. Der KOK ist eine Gemeinschaft katholischer Offiziere, die sich eine ihrem Ziel und ihrem Wollen gemäße Ordnung gegeben hat.

Jede Gemeinschaft, wie immer sie auch konstituiert ist, braucht ein Mindestmaß an *Organisation und Gliederung*. Das gilt auch für den KOK. Zwei Formen wurden bei der Entstehung des KOK diskutiert: die Form des Vereins und die der Bruderschaft. Eine Gemeinschaft katholischer Offiziere könnte sich konstituieren als Verband oder eingetragener Verein mit juristisch einwandfreier Satzung, ausgeklügelter Struktur und festen Formen. Der Art sind die meisten herkömmlichen Organisationen, die — in Deutschland besonders zahlreich — uns den Ruf der Vereinsmeierei einbrachten.

Bei einem *Verein* sind in der Satzung genau zu definieren: Name und Sitz, Zweck, Mitgliedschaft, Aufnahme, Stimmrecht, Erlöschen der Mitgliedschaft, Gliederung, Organe, Beiträge usw. Von Vorteil sind dabei: der straff abgegrenzte und zusammengefaßte Kreis der Mitglieder, die finanzielle Autonomie, eine wirkungsvolle Verteilung der Führungsfunktionen und Ehrenämter, sowie die Kontinuität des Vereinslebens. Vereine sind geeignet, auch Menschen, die zur Standortlosigkeit neigen, einzufangen und festzuhalten. Nachteilig wirkt sich besonders die straffe Organisationsform aus, insofern, als sie — ihrem Wesen nach konservativ — sich nur langsam und schwerfällig dem Wandel der Wirklichkeit anpaßt und sich vor wichtigen Neuerungen gerne verschließt. Gerade die starre organisatorische Form engt oft die geistige Dynamik ein und überwuchert Ansätze der Weiterentwicklung.

2. Ein Kreis Gleichgesinnter kann sich auch konstituieren als *Bruderschaft* (*Confraternitas*) nach dem Vorbild der Bruderschaften kirchlichen Rechts.

Es wäre das eine Form, die eine starke Verinnerlichung erstrebt, eine Spiritualität, die die Übernahme eines persönlichen Auftrages als Ausdruck des persönlichen Apostolates in den Mittelpunkt stellt. Ein solcher Kreis gründet ausschließlich auf der religiösen Entscheidung und dem religiösen Engagement jedes einzelnen. Hier werden vor allem die Führung eines verantwortlichen Lebens vor Gott, Gebet, Opfer und Dienst für eine bestimmte Sache als konkrete Verpflichtung gefordert. Weitergehende Bindungen zur Ausprägung des Gemeinschaftslebens fehlen zumeist. In der Bruderschaft werden aber geistige Kräfte mobilisiert, die gerade die Bereitschaft zu dienen wesentlich fördern.

3. Die „Königsteiner Ordnung 1963“ ist keine Satzung; sie soll weder einen Verein noch eine Bruderschaft begründen. Sie verwertet jedoch aus den Organisationsprinzipien des Vereins und der Bruderschaft die Bausteine, die der Aktivität einer soldatischen Gemeinschaft dienlich sein können. Die „Königsteiner Ordnung 1963“ will das Gewordene beschreiben, das Bewährte nach strengen Maßstäben als verbindlich erklären und den Weg für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft weisen. Deshalb orientiert sie sich an der Praxis, legt nur ein Mindestmaß an Formen und Regeln fest und überläßt alles weitere der freien Gestaltung in der Annahme, daß organisationsgeübte Offiziere formale Aufgaben selbsttätig lösen werden. Sie ist demnach aufgrund eindeutiger Willensbildung im KOK änderbar oder ergänzbar.

Wir müssen elastisch genug sein, um der steten Entwicklung unseres Kreises, der starken Fluktuation innerhalb der Bundeswehr und jedwedem Impulsen von außen durch Differenzierung unserer Gemeinschaftsordnung und die Bildung wechselnder Schwerpunkte in unserer Aktivität Rechnung tragen zu können.

4. Eine solche Flexibilität in der Methode und vorwiegend äußerlichen Gestaltungsfragen setzt aber einen außerordentlich festen inneren Halt als ruhenden, die Gemeinschaft ausrichtenden Pol voraus. Herzmitte unseres Kreises ist die religiöse Entscheidung jedes einzelnen Offiziers. Nur wer sich aus gläubiger Hingabe zur Bejahung der Aufgaben und Ziele des KOK durchgerungen hat, kann unserer Gemeinschaft angehören. Diese Entscheidung kann niemandem aufgedrängt oder abgenommen werden. Sie vollzieht sich in der stillen Zwiesprache mit Gott. Ist sie gefallen, dann begründet sie eine sehr belastungsfähige Bindung, eine Art *Selbstaufnahme*, die niemand verwehrt werden kann. Eine entgegengesetzte Entscheidung muß daher automatisch den Selbstausschluß bewirken.

Dieser Vorgang soll keineswegs ein zeitlich verpflichtendes Versprechen nach sich ziehen. Jeder soll in voller Freiheit bestimmen, wie lange er sich dieser Sache verbunden fühlt. Wer aber zu uns gehören will, soll ganz zu uns gehören.

5. Die durch die Selbstaufnahme bewirkte Zugehörigkeit zum KOK muß sichtbar werden. Sie muß vollzogen werden. Das geschieht durch die

Teilnahme an Veranstaltungen und das Mitwirken in den Arbeitsgruppen des KOK. Zentrale Veranstaltungen auf Bundes- oder Wehrbereichsebene und regional zusammengefaßte Arbeitsgruppen bieten dazu auch Offizieren, die wegen der Verhältnisse an ihrem Standort in der Vereinzelung stehen, Gelegenheit. Wer sich darüber hinaus sogar durch eine mündliche oder schriftliche *Zugehörigkeits-Erklärung* festlegen will, kann dies gegenüber dem zuständigen Sprecher oder Geistlichen Beirat (Militärseelsorger) tun.

6. *Symbol der Gemeinschaft* ist das Kreuz der katholischen Militärseelsorge. Wir sollten es als eine Selbstverständlichkeit betrachten, diesem Kreuz in unserem Dienstzimmer oder in der Wohnung einen Ehrenplatz einzuräumen. Mit diesem Zeichen wollen wir andeuten, daß wir uns zur gemeinsamen Verantwortung und Zusammenarbeit mit unseren Militärgeistlichen bekennen.

Das Kreuz ist dem Pectorale des Militärbischofs nachgestaltet und gleicht dem, welches unsere Militärseelsorger als Brustkreuz bei der Ausübung ihres priesterlichen Auftrages tragen. Es ist aus Bronze gefertigt, ohne Corpus und besteht aus zwei gleichlangen Kreuzesbalken, die nach der Mitte konisch zulaufen. Der vertikale Balken ist überragt von einer dreizackigen Krone, dem Christkönig-Zeichen. Exemplare können über die Wehrbereichssprecher oder die Wehrbereichsdekane bestellt werden (Preis z. Z. DM 31,50).

7. Der KOK ist ein Offizierkreis. Daraus ergeben sich Folgerungen für die *Zugehörigkeit*, die eine klare *Abgrenzung* notwendig machen. Dem KOK können angehören: Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit, Offiziere der Reserve, Offiziere außer Dienst und Offizieranwärter vom Fahnenjunker an aufwärts.

Unsere *Militärgeistlichen* gehören dem KOK auf den verschiedenen Ebenen als seine *Geistlichen Beiräte* an. In unseren Reihen darf es kein Wiedereinander oder Nebeneinander geben!

8. Diese um der charakteristischen Eigenart der Gemeinschaft willen erforderliche *Abgrenzung* zielt jedoch keineswegs auf Ausschließlichkeit und Abschließung nach außen ab. Im Gegenteil! Wir sind dankbar, wenn sich überall große *Ansprechkreise* bilden. So, wie sich der KOK mit seiner *Arbeit an alle katholischen Offiziere* wendet, so sind beispielsweise *Beamte und Angestellte* aus dem Verteidigungsbereich — soweit sie eine vergleichbare Tätigkeit ausüben —, *Offiziere verbündeter Armeen* und *ausländische Streitkräfte* gerne zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen eingeladen. Auch gemeinsame Veranstaltungen mit *anderen katholischen Verbänden* können im Interesse unserer Aufgabenstellung liegen. So erwarten wir z. B. von unseren Offizieren auf Zeit, daß sie nach ihrem *Ausscheiden* aus dem aktiven Dienst Brücken schlagen zu katholischen *Studentengemeinschaften*.

9. Im KOK werden *keine* zentralen „Mitgliederlisten“ geführt.

10. Immer wieder taucht die Frage auf, warum *nicht* von vornherein eine *gesamtkristliche Offiziergemeinschaft* angestrebt wurde. Wir bekennen uns bewußt zum *ökumenischen Gedanken* und sind bereit, uns jederzeit für die Einigung aller Christen einzusetzen. Wir sind jedoch der Meinung, daß die Zeit für eine Verschmelzung noch nicht reif ist. Enthusiasmus reicht allein nicht aus, um die Hürden der Verschiedenheit in der Theologie und in Glaubensfragen zu überwinden. Der Verzicht auf die Gestaltung des Gemeinschaftslebens aus den Kraftquellen des eigenen religiösen Bekenntnisses würde eine solche Vereinigung schwächen, ihre Aufgabenstellung verwässern und damit dem Indifferentismus Vorschub leisten. Noch müssen wir, katholische und evangelische Christen, auf getrennten Wegen marschieren, allerdings in dem festen Willen, das Ziel der *una sancta ecclesia* nicht aus dem Auge zu verlieren. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kommt es darauf an, daß wir bei allen geeigneten Möglichkeiten vertrauensvoll, vorurteilsfrei und im Geiste der Brüderlichkeit zusammenstehen und zusammenarbeiten. Der Anfang wurde in den vergangenen Jahren gemacht.

11. Das *Generationsproblem* als natürliche Gegebenheit muß sich fruchtbar auswirken im Dialog und im Wettstreit bei der Erfüllung des selbstgewählten Auftrages. In dem Maße, in dem jeder der Sache dient, wird er anerkannt. Die üblichen Umgangsformen der Höflichkeit und Ehrerbietung bleiben dabei unangetastet.

12. Alle Angehörigen des KOK sollten gemeinsam für ein christliches Berufsbild des Offiziers eintreten. Deshalb wünschen wir *keine* Aufspaltung nach Teilstreitkräften, Truppengattungen und Fachdiensten.

13. Die *Arbeitsgruppen* des KOK sollen sich in ihrem Wesen und ihren Aktionen auf örtliche oder regionale Verhältnisse und Situationen einstellen und durch diese *Anpassung* eine Eigenart erreichen, die ihrer Ausstrahlungskraft zugute kommt. Sie werden sich vermutlich im norddeutschen Raum anders entwickeln als im süddeutschen, in Großstädten anders als in abgelegenen Standorten.

Die *Stärke der Arbeitsgruppen* ist nicht festlegbar. Es existieren sehr *kleine Arbeitsgruppen* (unter 7 Offizieren), die ihre Veranstaltungen in zwangloser Form abwechselnd in Privatwohnungen durchführen. *Größere Gruppen* suchen sich zumeist eine Tagungsstätte, in der sie sich regelmäßig an einem bestimmten Wochentag einmal im Monat versammeln. In Standorten, in denen viele Truppenverbände stationiert sind (z. B. in Hamburg, Koblenz und München), ist ggf. die Gründung mehrerer Arbeitsgruppen unumgänglich; dort sind wechselweise getrennte und gemeinsame Veranstaltungen empfehlenswert.

Wo im Bereich eines Großverbandes oder in einem Teil des Wehrbereichs *keine* örtlichen Arbeitsgruppen bestehen, weil an den einzelnen Standorten zu wenig interessierte katholische Offiziere sind, sollten sich *regionale*

Arbeitsgruppen dadurch bilden, daß sich die betreffenden Offiziere mindestens einmal im Vierteljahr an einer zentral gelegenen Tagungsstätte zu einer Veranstaltung zusammenfinden. Vielerorts gibt es Diözesanheime, kirchliche Schulungsstätten oder katholische Akademien, die dafür gewonnen werden können. Oft vermögen diese Institutionen auch Referentenhilfe zu leisten. Modellveranstaltungen dieser Art haben sich bereits durchgesetzt.

14. Alle *Veranstaltungen* des KOK haben einen dreifachen Zweck: Sie sollen der Weiterbildung und Besprechung anstehender Aufgaben, der Vertiefung des kameradschaftlichen Einverständnisses und der Pflege der Geselligkeit in soldatischer Einfachheit dienen. Das können sie nur, wenn in angemessener Weise straffe Arbeitssitzungen mit geselligen Abenden, reine Offizier-Zusammenkünfte mit Treffen, an denen auch die Ehefrauen und Bräute teilnehmen, gemischt werden. Exerzitien und Wochenendtagungen, gemeinsam mit den Ehefrauen und Bräuten, gehören hin und wieder ebenso dazu wie Tanzveranstaltungen und Ausflüge. Lassen wir die Phantasie bei der Gestaltung unserer Vorhaben nicht verkümmern!

Es empfiehlt sich, daß jede Arbeitsgruppe einmal im Monat zusammenkommt. Eine langfristige Vorplanung der jeweils zu behandelnden *Thematik* erleichtert die organisatorische Vorbereitung und die Absprache mit Referenten. Das Gesamtthema der jährlichen „Königsteiner Woche der Besinnung“ bietet sich als Leitgedanke für das *Jahresprogramm* der Bildungsarbeit an. In den Vorträgen und Diskussionen dieser Woche wird eine Fülle von Anregungen gegeben, die — veröffentlicht in den „Königsteiner Offizierbriefen“ — in den Arbeitsgruppen ausgewertet werden können. Mitunter fordern aber auch aktuelle Anlässe oder das günstige Angebot von Referenten eine Abweichung vom Jahresprogramm, die größeren Erfolg verspricht.

Nicht eindringlich genug kann darauf hingewiesen werden, wie viel von einer rechtzeitigen, ausreichenden *Benachrichtigung und Information* aller Mitarbeiter des KOK und der Interessenten des Ansprechkreises abhängt. Das gilt für geplante Veranstaltungen aller Art. Wie oft scheitern gute Absichten an diesen wichtigen Kleinigkeiten. Verlassen wir uns nicht allein auf die gegenseitige mündliche Unterrichtung, die freilich bei kurzfristigen anzusagenden Anlässen notwendig ist! Eine schriftliche Einladung, gekoppelt mit einem kurzen Ergebnisprotokoll der letzten Zusammenkunft, ist immer noch der sicherste Mittler.

15. Auf freiwillige geldliche Opfer jedes einzelnen Angehörigen des KOK sollte nicht verzichtet werden. Anonym und in großherziger Gesinnung gebracht sowie verantwortungsbewußt verwaltet sind sie ein materieller Rückhalt, insbesondere für die Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben.

16. Die *Willensbildung in unserer Gemeinschaft* vollzieht sich nach dem demokratischen Prinzip der Selbstbestimmung von unten nach oben durch

Mehrheitsentscheide. Sich einem Mehrheitsentscheid zu beugen, muß bei uns selbstverständliche Übung sein. Aus Achtung vor der kirchlichen Autorität wollen wir uns aber zugleich *freiwillig* binden an das weisende Wort unseres Militärbischofs. Diese Bindung beruht auf der Erkenntnis, daß wir Teil unserer Kirche sind.

Wichtige *Grundsatzentscheidungen* im Führungskreis bedürfen der *Übereinstimmung*, so beispielsweise Änderungen oder Ergänzungen der „*Ordnung*“.

Annuität, d. h. jährliche Überprüfung, Erneuerung oder Abänderung wichtiger Entscheidungen, trägt am besten dazu bei, daß unser Wollen und Tun nicht erstarren und durch schlechte Gewohnheiten abgewertet werden.

17. Das gilt besonders für die Neubestellung oder Wiederbestellung der *Sprecher*. Alljährlich sollten die örtlichen und regionalen Arbeitsgruppen zu Beginn der Winterarbeit (d. h. im Früherbst) ihren Sprecher durch Akklamation, Wahl oder sonstige Willensbildung im Einvernehmen mit dem Geistlichen Beirat berufen. Die Bestellung der *Wehrbereichssprecher* wird im Einvernehmen mit dem Wehrbereichsdekan während einer Veranstaltung des Wehrbereiches im Verlaufe des Winterhalbjahres durch die örtlichen und regionalen Sprecher vorgenommen. Auch hier ist der Modus freigestellt.

Die Sprecher der Wehrbereiche wählen unmittelbar vor oder nach der „Woche der Besinnung“ in Königstein den *Sprecher des Führungskreises* und den *Redakteur der Königsteiner Offizierbriefe*; sie bilden mit diesen und dem Militärgeneralvikar, der sich im Führungskreis durch einen geistlichen Mitarbeiter aus dem Katholischen Militärbischofsamt vollgültig vertreten lassen kann, den *Führungskreis*. Der Führungskreis kann beim gleichen Anlaß weitere, für die Übernahme besonderer Aufgaben geeignete Offiziere in sich kooptieren, jedoch nur bis zu 8 Offiziere. Das Stimmrecht dieser kooptierten Offiziere kann auf Beschluß der anderen Mitglieder des Führungskreises eingeschränkt werden. In den Führungskreis kann der Militärgeneralvikar einen Militärgeistlichen als „*Spiritual des Königsteiner Offizierkreises*“ berufen, der ebenfalls nur differenziertes Stimmrecht besitzt. Der Führungskreis kann einen *jüngeren Offizier* als ständigen Wortführer der jüngeren Generation kooptieren, wenn nicht ohnedies ein Leutnant, Oberleutnant oder jüngerer Hauptmann ihm angehört.

Folgende *besondere Aufgaben* sind u. a. durch den Führungskreis wahrzunehmen: Organisation, Schriftführung, Kontakte zum Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und zu den katholischen Verbänden, Zusammenarbeit mit studentischen Gemeinschaften, Verbindung und Zusammenarbeit mit Kreisen katholischer Unterführer, internationale Kontakte, Zusammenarbeit mit der Christlichen Offizier-Vereinigung und ähnlichen Offiziergruppen anderer Konfession. Öffentlichkeitsarbeit und die Verbindung mit Reservisten.

Der Führungskreis wird durch seinen Sprecher im Einvernehmen mit dem Militärgeneralvikar mehrmals im Jahr zu seinen Sitzungen im Militärbischofsamt Bonn schriftlich einberufen. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 seiner „geborenen“ Mitglieder ihre Stimme abgeben. Über jede Sitzung des Führungskreises ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das nachträglich genehmigt werden muß.

Der Führungskreis kann Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen.

Sprecher kann nur werden, wer Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit ist.

18. Der KOK will jeden Offizier auch *zentral ansprechen* und über seine Ziele und Aufgaben unterrichten. Dem dienen einmal die „Tage der Besinnung“ auf Wehrbereichsebene, die im Herbst oder Winter stattfinden; vor allem aber die „Königsteiner Woche der Besinnung“, die alljährlich im Frühjahr im „Haus der Begegnung“ zu Königstein/Taunus durchgeführt wird und an der bis zu einhundert Offiziere teilnehmen können. Der Veranstalter dieser Woche, das Katholische Militärbischofsamt, überträgt die Vorbereitung, Programmgestaltung, Tagungsleitung und Auswertung dem Führungskreis des KOK. Die Akademietagung, die bereits bei der höheren Führung der Bundeswehr ein nachhaltiges Echo gefunden hat, steht jeweils unter einem Gesamthema, das im Hinblick auf drängende Gegenwartsprobleme oder Berufsfragen ausgewählt wird. Unser Militärbischof hat sie bisher immer durch seine Mitarbeit ausgezeichnet.

19. Zum anderen dient das Organ des KOK, die „Königsteiner Offizierbriefe“ der zentralen Information aller Arbeitsgruppen und jedes einzelnen Offiziers. Diese Briefe erscheinen als Doppelheft mehrmals im Jahr in unregelmäßiger Folge, werden im Auftrag des Führungskreises herausgegeben und haben z. Z. eine Auflage von 3000 Exemplaren. Wenn dieses Organ in lebendiger Weise die Arbeitsgruppen miteinander verbinden und aktuelle Hinweise für die Arbeit geben soll, ist tatkräftiges Mitwirken aller Angehörigen des KOK — besonders der Offiziere, die im Truppendienst eingesetzt sind — bei der inhaltlichen Gestaltung der Hefte und ihrer breitgestreuten Verteilung unerläßlich. Der Redakteur hat sicherzustellen, daß jeder Wehrbereichssprecher Berichte und Hinweise sachlich unverändert veröffentlichen kann. Die Briefe sollen auch solchen Kameraden zugänglich gemacht werden, die unserem Kreis nicht näher verbunden sind. Bestellungen nehmen alle Sprecher und die Militargeistlichen entgegen. Die Hefte werden unentgeltlich geliefert; jedoch sollte sich in unseren Arbeitskreisen die gute Sitte einbürgern, zur Deckung der Unkosten eine freiwillige Spende zu leisten und an den Katholischen Militärbischof für diesen Zweck zu überweisen.

Es wurde der Versuch unternommen, in der Zeit zwischen dem Erscheinen der Doppelhefte einen einfachen *Faltbrief* herauszubringen mit aktuellen Berichten, Hinweisen und Vorankündigungen. Die Beibehaltung dieser Be-

nachrichtigungsbriefe hat nur dann Sinn, wenn ein ständiger Strom von Mitteilungen aus der Arbeit des KOK der Redaktion das notwendige Material liefert. Jede, auch noch so kurze Notiz und selbst Beiträge, die der redaktionellen Überarbeitung bedürfen, sind für Verwirklichung dieser Absicht wertvoll. Leider war die bisherige Mitarbeit wenig ermutigend. Grundsatzartikel und Stellungnahmen, Leserbriefe und Buchbesprechungen sowie Mitteilungen aller Art sind willkommene Beiträge. Sie werden vom Katholischen Militärbischofsamt — Redaktion Königsteiner Offizierbriefe (53 BONN, Koblenzer Straße 117 a) entgegengenommen und dem Redakteur zugeleitet.

20. Der KOK muß von der Begeisterungsfähigkeit und dem unbekümmerten Einsatzwillen *jüngerer Offiziere* mitgetragen werden, oder er wird in absehbarer Zeit an Altersschwäche dahinsiechen. Wo aus der mittleren Generation der Offiziere keine vorwärtsdrängenden Impulse und keine gestaltende Spannkraft zu erwarten sind, müssen Leutnante, Oberleutnante und junge Hauptleute in die Bresche springen und die Verantwortung für unsere Gemeinschaft an sich nehmen. Wort, Stimme und Einsatz der jungen Generation sollen in unseren Reihen voll zur Geltung kommen und das Gesicht unserer Gemeinschaft mitformen.

Es gibt genug wichtige Aufgaben, die auch dann auf den Einsatz junger Offiziere warten, wenn ältere Offiziere zu Sprechern auf den verschiedenen Ebenen bestellt worden sind. Nach bewährter Stabsarbeit könnte die Verantwortung für bestimmte Teilgebiete an jüngere Offiziere delegiert werden. Auf diese Weise entstünde ein Team, in dem folgende Funktionen von je einem Offizier selbständig und in gegenseitiger Förderung der notwendigen Initiativen wahrgenommen werden könnten: Funktion 1: Schriftführung, Bearbeitung des Akten- und Archivmaterials, Führung der Anschriften- und Verteilerlisten, Anfertigung von Protokollen, Verteilung der „Königsteiner Offizierbriefe“ an die KOK-Angehörigen; Funktion 2: Öffentlichkeitsarbeit, Informationen über und Werbung für den KOK, Verteilung der „Königsteiner Offizierbriefe“ an Außenstehende; Beiträge für die Redaktion dieser Briefe; Funktion 3: Organisation der Veranstaltungen, Einladung der Teilnehmer und Absprachen mit Referenten, Verwaltung der Geldspenden, Vorbereitung des Einsatzes im Dienste der Militärseelsorge; Funktion 4: Organisation der Lokale für die Zusammenkünfte, Fürsorge für das gesellige Leben in den Arbeitskreisen und während der Veranstaltungen; Durchführung geselliger Veranstaltungen, Kontakte zu anderen Verbänden und Gemeinschaften. In einem solchen kleinen Führungskreis, den zu bilden nur in größeren Arbeitsgruppen sinnvoll ist und der den Sprecher in erster Linie entlasten soll, darf der sattsam bekannte Zuständigkeitsfimmel nicht einreißen.

Wo irgend möglich, sollte der *Vertreter des Sprechers* ein junger Offizier sein. Er wäre der Wortführer der jungen Offiziere und könnte deren Interessen so am besten zur Geltung bringen. Das setzt allerdings voraus,

daß diese Altersgruppe aus eigenem Antrieb sich zu einer eigenständigen Meinung durchringt und diese in angemessener Form vertritt.

Eine wichtige Aufgabe besteht auch darin, die Entwicklung an den Standorten zu verfolgen, in denen der KOK noch nicht Fuß gefaßt hat, und die Verbindung dorthin zu pflegen.

III. Werden und Wachsen des Königsteiner Offizierkreises

Seit der Aufstellung der Bundeswehr 1955/56 datieren die Versuche, an verschiedenen Standorten kleine Gemeinschaften katholischer Offiziere ins Leben zu rufen, die sich durchweg um ihren Militärseelsorger scharten. Dabei standen nicht selten Erkenntnisse und Erfahrungen Pate, die bei ähnlichen Gruppenbildungen — freilich unter ganz anderen Voraussetzungen — in der Wehrmacht vor 1945 gewonnen wurden. Zweifellos manifestierten sich hier auch Impulse, die von der früheren Mitarbeit der betreffenden Offiziere in katholischen Verbänden, insbesondere im Bund der Deutschen Katholischen Jugend, ausgingen. 1960 erfolgte dann der Durchbruch zur Gründung des KOK, in dem die vorhandenen kleinen Gemeinschaften gesammelt wurden, während einer vom Katholischen Bisthofsamt nach Königstein einberufenen Akademietagung. Ebenfalls in Königstein wurden 1961 die „Grundsätze der Gemeinschaft“ festgelegt und 1963 die „Königsteiner Ordnung“ verabschiedet.

Seitdem sind — quantitativ gesehen — folgende Erfolge zu verzeichnen:

1. Da der KOK keine zentralen Mitgliederlisten führt, läßt sich nur angeben, wo Arbeitsgruppen existieren, und schätzen, wie viele Offiziere zu unserem Kreis gehören. Der KOK umfaßt z. Z. 36 Arbeitsgruppen, an deren Veranstaltungen schätzungsweise 800 Offiziere teilnehmen.

2. Im „Haus der Begegnung“ zu Königstein fanden die „Wochen der Begegnung“ mit folgender Thematik und Teilnehmerzahl statt:

1960: „Das Ansehen der Bundeswehr und des Offiziers — Selbstbegegnung und Forderungen“
März Teilnehmer: 50

1961: „Verantwortung in Staat und Politik“
März Teilnehmer: 62; davon 8 Lt/Olt

1962: „Dienen — Verdienen“
April Teilnehmer: 78; davon 18 Lt/Olt

1963: „Unser Verhältnis zur Macht“
Mai Teilnehmer: 76; davon 23 Lt/Olt

1964: „Berufsverantwortung — Berufserfahrung — Berufsfreude“
April Teilnehmer: 90; davon 41 Lt/Olt

1965: „Der unersetzliche Dialog — Aufgaben, die das Konzil uns stellt“
April Teilnehmer: 112; davon 62 junge Offiziere!

3. Seit Winter 1963 werden im Raum Bonn *zentrale Wochenendtagungen für junge Offiziere* durchgeführt. Bisher wurden dabei die Themen „Christ und Soldat“, „Laienapostolat“, „Wesen und Aufgaben des KOK“ und die „Praktische Arbeit im KOK“ behandelt und diskutiert. An den beiden Tagungen des Jahres 1964 im Jugendhaus Steineck/Mehlem nahmen 26 Offiziere, an den beiden diesjahr durchgeführten Tagungen im Arnold Janssen-Haus/St. Augustin 24 Offiziere teil. Weitere Tagungen sind für 1965 geplant, an denen jeweils 30 Offiziere partizipieren können. Es wäre erfreulich, wenn diese Kapazität besser ausgenützt würde, zumal sich die als Referenten eingesetzten Geistlichen und Offiziere freiwillig dieser zusätzlichen Arbeit unterziehen.

4. Die Arbeit des KOK ist in der Weisung des Generalinspektors über „Die Zusammenarbeit mit den Militärgeistlichen“ vom Februar 1964 gutgeheißen und empfohlen worden. Viele Generale sowie hohe Beamte des Bundesverteidigungsministeriums und nachgeordneter Dienststellen haben durch ihre Anwesenheit bei unseren zentralen Veranstaltungen oder sogar durch aktive Mitarbeit ihr besonderes Interesse an den Bemühungen unserer Gemeinschaft bezeugt.

5. Vor der 8. *Gesamtkonferenz* der katholischen Militärseelsorge 1964 in Königstein wurde die „Königsteiner Ordnung“ erläutert und diskutiert. Vor der 9. *Gesamtkonferenz* referierten in Freiburg 5 Königsteiner Offiziere in Anwesenheit des Militärbischofs über „Die Begegnung katholischer Offiziere mit der Militärseelsorge im Spiegel persönlicher und beruflicher Erfahrung“. In der Zeitschrift „Militärseelsorge“ wird kontinuierlich über die Arbeit des KOK berichtet. So wird auch die institutionelle Partnerschaft sichtbar.

6. Der KOK war erstmals während des Katholikentages 1964 in Stuttgart und wird fürderhin in der „*Delegiertenversammlung der katholischen Verbände Deutschlands*“ vertreten sein. Solange keine andere katholische Soldatengemeinschaft in der Bundeswehr existiert, werden die Delegierten des KOK in diesem Gremium die Interessen aller katholischen Soldaten wahrnehmen.

7. Der KOK erstrebt keine *Publizität* über seine Arbeit um jeden Preis. Bisher erschienen lediglich Artikel im „Mann in der Zeit“ über die „Woche der Besinnung“. Die Invektive eines Nachrichtenmagazins gegen „konfessionelle Korporationen“ in der Bundeswehr im Herbst 1964 und eine daraus resultierende kleine Anfrage im Bundestag beweisen lediglich, wie wenig sich solche Autoren um eine objektive Berichterstattung über unsere Arbeit bemüht haben. Dabei sind wir gerne bereit, jedem, der wahrheitsgemäß über den KOK schreiben will, volle Einsicht und Aufklärung zu gewähren.

8. Außer den schon genannten Aufgaben der Zusammenarbeit hat der KOK Verbindungen geknüpft bzw. die Kooperation bereits verwirklicht mit folgenden Institutionen oder Organisationen: Offiziere sind Mitglieder des

„Ausschusses für Fragen der Landesverteidigung“ des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend. Wir sind willens, die Maßnahmen der „Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung“ (KAS) vor allem dadurch zu fördern, daß unsere Arbeitsgruppen ihre Veranstaltungen wo möglich in den von der KAS unterhaltenen Club-Häusern durchführen. Kontakte bestehen zu den Gemeinschaften der katholischen Akademikerschaft, zu Gruppen des ND und zu katholischen Studentenverbindungen.

9. Abschließend seien die Namen, Anschriften und Funktionen der Mitglieder des Führungskreises des KOK verzeichnet (Stand: 1. Dezember 1965):

1. KorvKpt Friedrich Radner	23 Kiel Clausewitzstr. 1	stellv. Sprecher WB I
2. M i. G. Heinz Körner	3 Hannover Böcklingplatz 2	Sprecher WB II
3. OSA Dr. Oswald Spellerberg	5 Köln-Longerich Longericher Str. 436	Sprecher WB III
4. OSA Dr. Helmut Paul	54 Koblenz Bismarckstr. 14	Sprecher WB IV
5. Hpim Nusser	79 Ulm/Donau Kienlesberg-Kas.	Sprecher WB V
6. OTL Günther Reichel	8 München — 67 Hamannstr. 38	Sprecher WB VI
7. Prälat Dr. Martin Gritz	53 Bonn, KMBA Koblenzer Str. 117a	MilGenVik
8. OTL Dr. Helmut Korn	5301 Röttgen Dorfstr. 17	Sprecher FüKreis
9. ORR Dr. habil Helmut Isach Hptm d. Res.	53 Bonn, KMBA Koblenzer Str. 117a	Redakteur KOB
10. Msgr. Heinr. Schneider MilDekan	53 Bonn, KMBA Koblenzer Str. 117a	Vertreter MilGenVik
11. M Wilhelm Lehmkämper	53 Bonn Argelanderstr. 161	Vertreter Sprecher FüKreis
12. M Leo Ernesti	521 Troisdorf Königsberger Str. 24	Kath. Verbände, ZK
13. M Hans-Georg Marohl	5 Köln-Stegerwald Edith-Stein-Str. 6	Kath. Verbände, ZK BDKJ
14. MilOberpfarrer Dozent P Dr. Hans Siemer	5416 Arenberg ü. Kobl. Kirchstr. 14	Spiritual FüKreis
15. M Dr. Theo Wermelskirchen	8858 Neuburg/Donau JG 74	Internat. Beziehungen, Uffz.
16. O i. G. Rudolf Reichenberger	5309 Meckenheim Dechant-Kreiten- Str. 57	
17. M Helmut Fettweis	53 Lengsdorf/Bonn Im Weiler 1	Reservisten, COV
18. Olt Jürgen Bringmann	44 Münster/Westf. Eichfelderstr. 28	Vertreter der jungen Offz.

Die Grundzüge der heutigen Militärseelsorge

Wenn wir die „heutige“ Militärseelsorge charakterisieren wollen, wird es hilfreich sein, zugleich und zuerst den Blick auf ihre Geschichte zu lenken. Nur der Denkwürdigkeit halber sei erwähnt, daß bereits im 4. Jahrhundert nach Christus jede Legion ihr eigenes Zelt hatte, in dem Priester und Diakone den Gottesdienst für die christlichen Soldaten hielten. Ein Capitulare Karls d. Großen von 769 bestimmt, daß Geistliche, vor allem die Pfalzpriester, die Truppen ins Feld begleiten sollten wegen der Feier der heiligen Messe und der Spendung des Bußsakramentes. Ich erwähne diese frühen Daten, weil sie erkennen lassen, daß die Militärseelsorge von ihren frühen Anfängen her eine Art begleitende Seelsorge war.

Die Nachrichten aus dem neunzehnten Jahrhundert tragen bereits den Stempel unserer eigenen Zeit. Papst Pius IX. ernannte durch ein besonderes Breve vom 24. 10. 1849 den damaligen Fürstbischof von Breslau, den späteren Kardinal Melchior von Diepenbrock, einen gebürtigen Westfalen, zum nebenamtlichen und provisorischen Apostolischen Delegaten für die königlich-preußischen Armeen, und damit, so könnte man sagen, beginnt die Reihe der katholischen Militärbischöfe neuerer Art. Bereits wenige Jahre später bestellte Kardinal Diepenbrock einen Feldpropst zu seinem Legaten für die Armee. Diese kirchliche Ernennung wurde staatlicherseits durch eine Kabinettsorder vom 19. 2. 1852 provisorisch genehmigt. Seit 1867 ist in den Protokollen der Fuldaer Bischofskonferenzen die Militärseelsorge als Besprechungspunkt zu finden.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche wurde am 22. 5. 1868 die katholische Militärseelsorge in Preußen durch den Erlaß eines Apostolischen Breve kirchlich geregelt. Bereits das 19. Jahrhundert kennt also alle die Elemente, die bis heute zu beachten sind, wenn der kirchliche Charakter der Militärseelsorge rechtlich gesichert werden soll.

Um so bedrückender ist die Erinnerung an den unglückseligen Versuch zu Beginn des zweiten Weltkrieges, „der christlichen Feldseelsorge den kirchlichen Charakter zu nehmen“ (Georg Werthmann), indem man von staatlicher Seite den Feldgottesdiensten die Bindung an das jeweilige kirchliche Bekenntnis zu nehmen versuchte. Die Militärseelsorger des zweiten Weltkrieges haben solchen Versuchen und Versuchungen widerstanden. Widerstanden haben auch die Soldaten, die bekennenden Christen beider großen christlichen Konfessionen. An Bekenntnismut, auch hoher Offiziere, hat es nicht gefehlt. Herr Prälat Werthmann, der erste

Militärgeneralvikar in der Bundeswehr und (so möchte ich fast sagen) Initiator der neuen Konzeption der Militärseelsorge, hat Zeugnisse dafür in der Zeitschrift „Militärseelsorge“ eben zu veröffentlichen begonnen.

Wenn ich seiner hier dankbar gedenke, so kann ich es nur tun im Verein mit dem ersten katholischen Militärbischof der Bundeswehr, Joseph Kardinal Wendel. Beiden verdanken wir die Planung und Durchsetzung dieser neuen Konzeption der Militärseelsorge, von der nun zu sprechen ist.

I.

Was bedeutet das Wort von der „neuen Konzeption“ der heutigen Militärseelsorge?

Als am 4. 2. 1956 der Erzbischof von München-Freising Joseph Kardinal Wendel zum Militärbischof ernannt wurde, entsprach der Apostolische Stuhl mit der Ernennung eines residierenden Diözesanbischofs zum Militärbischof einer „Bitte der deutschen Bischöfe“. Diese Formulierung klingt unscheinbar, sie besagt jedoch sehr viel. Sie bedeutet einmal den Entschluß aller katholischen Bischöfe in der Bundesrepublik, die Seelsorge in der Bundeswehr als Sache der Kirche in Angriff zu nehmen und deshalb Geistliche für die Seelsorge in der Bundeswehr freizustellen. Zum andern bedeutet sie den Wunsch und Willen aller katholischen Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland, die Freiheit der Lenkung und Leitung der aufzubauenden Militärseelsorge zu wahren und zu sichern. Unser Staat hat die im Reichskonkordat zugesicherte kirchliche Freiheit der Militärseelsorge noch einmal im „Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge“ vom Jahre 1957 festgestellt und erklärt: „Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirche ausgeübt (Art. 2 [1])... Die Militärgeistlichen stehen in einem geistlichen Auftrage, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind...“ (Art. 16).

Was damals in Noten, Verträgen und Erlassen grundgelegt wurde, hat sich inzwischen, so möchte ich sagen, als die „Magna Charta“ der heutigen Militärseelsorge, der evangelischen wie der katholischen Militärseelsorge, bewährt.

Es hat sich bewährt, der Militärseelsorge die Freiheit zu verbürgen, in der Sorge um den Menschen in der Bundeswehr eben jenen Beitrag zu leisten, der in Christus und seinem Evangelium seinen Ursprung hat.

Es hat sich bewährt, daß die Militärbischöfe in keinem Dienstverhältnis zum Staat stehen.

Es hat sich bewährt, daß die Militärseelsorger auch äußerlich als Geistliche ihrer Kirche kenntlich bleiben; daß die Militärgeistlichen keinen militärischen Rang haben und in keinem militärischen Vorgesetzten- oder Unter-

gebenenverhältnis stehen, sondern militärischen Stäben und Kommandostellen auf Zusammenarbeit zugeordnet sind. Wo ich im Laufe der Jahre bei meinen Visitationsreisen und Truppenbesuchen auf die neue Konzeption unserer Militärseelsorge zu sprechen kam, hat man immer nur die Intensivierung der Arbeit, nie aber eine Änderung dieser neuen Konzeption der Militärseelsorge gewünscht. Ich weiß, daß viel Verständnis und viel neues Denken notwendig waren, um den Sinn dieser neuen Konzeption zunächst zu respektieren und später zu akzeptieren. Ich danke allen Beteiligten — den hohen Offizieren, den leitenden Beamten, ich danke der Truppe und ich danke nicht zuletzt meinen hier anwesenden bewährten Mitarbeitern in der Militärseelsorge dafür, daß sie alle geholfen haben, die neue Konzeption der Militärseelsorge durchzusetzen und zu festigen.

II.

Doch soll eine Besinnung auf die Grundzüge der heutigen Militärseelsorge nicht rückwärts gewandt sein. Vor allem nicht, wenn diese Besinnung am Beginn der 10. Gesamtkonferenz steht. Uns bewegt die Frage: „Was kann diese Militärseelsorge heute leisten?“ Die Antwort kann nur lauten: „Die Militärseelsorge kann und muß leisten, was die Kirche heute leisten kann und muß“. Große geistige Bewegungen innerhalb der Kirche, in Jahrzehnten gereift und gewachsen, haben die Führungsgremien des kirchlichen Lebens erreicht und mit Beginn des gegenwärtigen Konzils die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich gelenkt. Von diesen Bewegungen haben die sogenannte Liturgische Bewegung und die Apostolatsbewegung auch das Gesicht der heutigen Militärseelsorge bestimmt.

Die Liturgische Bewegung hat die Kraft und die Bedeutung des biblischen Wortes wiederentdeckt. Zwar muß das biblische Wort in den Gottesdiensten dem heutigen Menschen in zeitgerechter Weise erschlossen und zugänglich gemacht werden. Eine zeitgerechte Deutung bedeutet jedoch keine Nachgiebigkeit gegenüber Zeitströmungen. Die Deutung des biblischen Wortes bleibt gebunden durch den Glauben, daß das biblische Wort Gottes Wort ist.

Das biblische Wort bindet daher jeden Christen, der sich in seinem Handeln auf Gott und auf sein Gewissen beruft. Das biblische Wort hat Meßwert. Am biblischen Wort sind die Ideologien meßbar und genauso die Pläne und Programme zur Lösung der Gegenwartsfragen. Mehr noch: das biblische Wort weist die Richtung, in der sachgerechte und menschenwürdige Lösungen zu suchen und zu finden sind. Der Gottesdienst ist kein feierliches Schauspiel, sondern Begegnung der Menschen von heute mit dem biblischen Wort, der Gottesdienst ist Konfrontierung unserer Gegenwart mit Gottes Gnade und Gottes Gebot. Diese klare Bindung an das biblische Wort möchte ich als einen Grundzug der heutigen Militärseelsorge bezeichnen. Zwar erschöpft sich die Seelsorge nicht im Gottesdienst,

aber der Gottesdienst ist das Herzstück und der feste Boden der Seelsorge. Die junge Erfahrung der heutigen Militärseelsorge hat bestätigt, daß das religiöse Interesse nicht abgenommen hat, sondern gewachsen ist. Das bestätigt z. B. auch die Exerzitenstatistik des Jahres 1964.

Eine ähnliche Bedeutung wie die Liturgische Bewegung hat die sogenannte Apostolatsbewegung erreicht. Sie hängt mit der Liturgischen Bewegung zusammen. Gottes Wort ist nämlich nicht nur wieder interessant geworden. Es hat die Menschen wieder „in Dienst genommen“. Wer heute „in die Kirche geht“, erfährt auf Schritt und Tritt, daß die Christen in der Welt etwas leisten müssen. Oder genauer: die Christen sind sich wieder bewußt geworden, daß die Kirche keine Kirche der Pfarrer, sondern eine Kirche der Christen ist. Nicht nur die Pfarrer, sondern jeder einzelne Christ und die Christen zusammen müssen dazu beitragen, daß die Gegenwartsaufgaben nicht ohne Gott und nicht im Gegensatz zu Gott gelöst werden. Wer heute in die Kirche geht, kann nicht mehr trennen zwischen seinem privaten Leben und seinen beruflichen Pflichten. Der Christ weiß heute wieder, daß Christsein unteilbar ist. Niemand kann sich heute mehr damit zufriedengeben, seine eigene Seele zu retten und den Gang der Welt den anderen zu überlassen. Die Christen, die Laien, das Volk Gottes, sie alle wissen wieder, daß die Welt zu retten ist und nicht nur diese oder jene Seele. Diese Apostolatsbewegung hat die Arbeit der heutigen Militärseelsorge entscheidend mitgeprägt.

Die heutige Militärseelsorge ist nicht einseitig oder gar ausschließlich Kult und Gottesdienst zugeordnet. Sie wächst aus der Freiheit, genauer aus der Religionsfreiheit. Diese Religionsfreiheit aber bedeutet nicht bloße Meinungs- oder bloße Kultfreiheit, „sondern das wirkliche und eigentliche Recht der Person, auch das Familienleben, die erzieherischen, kulturellen, sozialen und caritativen Aktivitäten nach den Postulaten seiner Religion auszurichten“. Die heutige Militärseelsorge ist bemüht, dem hier beschriebenen Aufgabenkatalog in seiner ganzen Breite gerecht zu werden.

III.

Die Liturgische Bewegung und die Apostolatsbewegung sind innerkirchliche Bewegungen. Sie haben eine Generation von Christen — von Laien und von Priestern — heranwachsen lassen, die den Dialog der Kirche mit der Welt und den Dialog der Welt mit der Kirche wieder eröffnet hat. Und dieser wechselseitige Dialog scheint mir ein weiterer Grundzug der heutigen Militärseelsorge zu sein.

Seelsorge kreist heute nicht einsam um die religiöse Frage. Seelsorge hört allen Fragen zu: den Lebensfragen junger Menschen genauso wie den beruflichen Fragen und den Entscheidungsfragen in Staat und Gesellschaft. Sicher maßt sich die Seelsorge nicht an, alle Fragen beantworten oder alle Probleme lösen zu können. Aber Seelsorge weiß, daß z. B. die Fragen, die

die Technik aufgeworfen hat, nicht allein von der Technik zu lösen sind, daß wirtschaftliche Fragen nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu lösen sind, daß die Verteidigung nicht eine rein militärische Frage ist. Allen Sachfragen unseres Lebens muß Seelsorge sich stellen. Sie muß dabei die ihr eigenen Argumente zur Geltung bringen, das sind: die Gesichtspunkte und die Maßstäbe des Glaubens. Mit Recht hat daher die heutige Militärseelsorge — im Lebenskundlichen Unterricht, in der Lebenskundlichen Arbeitsgemeinschaft, bei Akademieveranstaltungen — von Anfang an diesen Dialog gesucht und gepflegt.

Der Dialog, den die Militärseelsorge führt, ist kein Privileg der Geistlichen, der Seelsorger. Mit großer Selbstverständlichkeit haben sich in der Militärseelsorge von Anfang an die Laien genau wie die Priester zu Wort gemeldet. Ich habe Akademieveranstaltungen der Militärseelsorge erlebt, bei denen die entscheidenden Antworten auf die Fragen jüngerer Offiziere nicht von Geistlichen, sondern von älteren, berufserfahrenen und lebenserfahrenen Offizieren gegeben wurden. Ich habe bei meinen Visitationsreisen gehört, wie Kommandeure und Befehlshaber die geistige Situation unserer Gegenwart analysierten und es dabei weder an Exaktheit noch an Toleranz noch an persönlicher Ehrlichkeit in der Frage ihrer eigenen Überzeugung fehlen ließen. Ich habe selber mit Wehrpflichtigen und mit vielen Unteroffizieren und Feldwebeln gesprochen. Sie haben mich gefragt, sie haben mir ihre Ansichten gesagt und ihre Wünsche — und auch deshalb möchte ich den Dialog aller mit allen als einen Grundzug der heutigen Militärseelsorge bezeichnen.

Es mag für manche neu gewesen sein, und es hat tatsächlich auch Fragen ausgelöst, daß dieser intensive Dialog ein neues Zusammengehörigkeitsbewußtsein geweckt hat. Es sind Gruppen entstanden wie die Pfarrauschüsse, die im Gespräch mit dem Standortpfarrer Arbeit und Leistung der Militärseelsorge planen und vorwärtstreiben. Es haben sich Arbeitskreise von Offizieren gebildet, die wie die „Königsteiner Offizierkreise“ in Arbeitsgruppen und durch Veranstaltungen auf verschiedenen Ebenen in Zusammenarbeit mit ihren Militärgeistlichen zu einer verantwortlichen Lebensführung sowie zur Selbstbesinnung auf Beruf und Auftrag des Offiziers aus der Sicht ihres Glaubens beitragen. Alle diese Gruppen hat der Dialog zusammengeführt, und der Dialog hält sie zusammen. Deshalb bin ich zutiefst davon überzeugt, daß diese Gruppen den großen, heute unersetzlichen Dialog, das Gespräch aller mit allen, pflegen und betreiben werden. Diese Gruppen des Dialogs führen die Menschen zusammen und nicht auseinander. Innerhalb der pluralen Gesellschaft sind die zum Dialog fähigen und gewillten Gruppen das bedeutsame Bindeglied überall dort, wo in gemeinsamer Anstrengung große Leistungen zu vollbringen sind. Denn die plurale Gesellschaft lebt nicht davon, daß die einzelnen Gruppen und die einzelnen Menschen ihre geistige Position verschweigen. Gemeinsame Leistungen sind in der pluralen Gesellschaft nur möglich, wenn Sachverstand und Wertbewußtsein nicht getrennt manövrieren, d. h.

wenn wirklich alle mit allen reden, um sich zu verstehen, sich zu verständigen und miteinander zu wirken. Dabei kann die Sachkenntnis nicht exakt genug und das Wertbewußtsein nicht profiliert genug sein. Nur die wirklich Sachkundigen können den heute unersetzlichen Dialog führen, nur die Profilierten können zum Verstehen und zur Verständigung beitragen.

Wenn der Dialog ein Grundzug der heutigen Militärseelsorge ist, dann hat die Militärseelsorge naturgemäß auch eine Beziehung zur ganzen Weite des soldatischen Berufes, genau wie sie eine Beziehung zur ganzen Weite des Lebens beim Wehrpflichtigen hat. Es gibt kein Lebensproblem, kein Berufsproblem, kein Führungsproblem, das die Seelsorge ausklammern sollte oder dürfte. Militärseelsorge ist in diesem Sinn berufsbezogene Seelsorge. Sie hat eine Beziehung zur Gesamterziehung des Soldaten, sie hat eine Beziehung zur Zielsetzung der Inneren Führung, sie hat eine Beziehung zu allem, was der Fürsorge für den Menschen oder was der Betreuung der Soldaten dient. Seelsorge kann nämlich nicht dem Menschen dienen, wenn sie davon absehen wollte, in welchem Milieu diese Menschen leben und welchem Berufe sie dienen. Nur muß man dabei immer im Auge behalten, daß all diesen genannten besonderen Berufsfragen und Berufsproblemen gegenüber die Seelsorge eben immer den ihr eigenen Auftrag, nämlich den spezifisch seelsorglichen durch das Wort Gottes gegebenen Auftrag zu erfüllen hat.

IV.

Milieubezogene Seelsorge und berufsbezogene Seelsorge unterstreichen die Wichtigkeit der Kontakte. Es gibt Gründe organisatorischer Art, die dauernde Kontakte etwa zwischen beiden in der Militärseelsorge tätigen Kirchen, zwischen den staatlichen Behörden und der Militärseelsorge, zwischen der Gesamtkirche und der Militärseelsorge, vor allem zwischen den militärischen Führungs- und Kommandostellen und der Militärseelsorge empfehlen und notwendig machen. Solche Kontakte bestehen, sie müssen laufend gepflegt und immer redlich gehandhabt werden.

Ich möchte an dieser Stelle der evangelischen Militärseelsorge dafür danken, daß unsere Kontakte nicht in der Besprechung organisatorischer Fragen steckengeblieben sind. Die regelmäßigen Routinebesprechungen haben persönliche Nähe wachsen lassen, sie haben uns auch die persönliche Glaubenshaltung gegenseitig besser verstehen und achten gelehrt. Die beiden Zweige der Militärseelsorge stehen weniger in einem Konkurrenzverhältnis als in einer Korrespondenzbeziehung. Dieses Korrespondieren ist hilfreich, und ich möchte deshalb unseren Brüdern in der evangelischen Militärseelsorge ganz herzlich dafür danken. Ähnliches läßt sich von den Arbeitskontakten mit den staatlichen Stellen sagen.

In den vergangenen Jahren ist viele Male von hoher staatlicher Stelle her die neue Konzeption der Militärseelsorge begrüßt und erläutert worden.

Anfängliche Befürchtungen, die Militärseelsorge könnte instrumentalisiert werden, sind durch die Entwicklung widerlegt worden. Die Militärseelsorge durfte arbeiten, wie Glauben und Gewissen es verlangen. Das möchte ich hier bezeugen, und ich möchte für den bei allen Verhandlungen bewiesenen Takt und für alle erfahrene Redlichkeit aufrichtig danken.

Danken möchte ich auch der militärischen Führung der Bundeswehr. Die Militärseelsorge beginnt heute weder erst bei einem bestimmten Dienstgrad, noch hört sie mit einem bestimmten Dienstgrad auf. Mir scheint, daß zu dieser Entwicklung die neue Konzeption der Militärseelsorge entscheidend beigetragen hat. Die Kirchen sind in der Bundeswehr präsent. In welchem Maße die Kirchen in der Bundeswehr wirksam werden, liegt nicht nur bei den Militärseelsorgern, sondern vor allem bei den Soldaten selbst. Den Eindruck meiner Reisen und Besuche im Bereich der Bundeswehr möchte ich in dem Eindruck zusammenfassen, daß sich der Militärbischof in der Bundeswehr nie fremd oder einsam zu fühlen brauchte.

Ich bin dankbar, daß ich heute die Gelegenheit hatte, die Grundzüge unserer Militärseelsorge vor so vielen Vertretern der Gesamtkirche, des soldatischen wie des öffentlichen Lebens darzustellen. So wie die Entwicklung gelaufen ist, braucht die heutige Militärseelsorge weder das Urteil der Gesamtkirche noch das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Sie wird weiterhin das tun, was der eben uraufgeführte Filmstreifen sagt: Sie kommt zu ihnen.

Die Verantwortung des Christen

Es wird um uns her viel von Verantwortung und Verantwortlichkeit gesprochen. Doch erweist die Tatsache allgemeinen Geredes eher, daß man über die Bedeutung und den Inhalt von Verantwortung nur sehr unklare Vorstellungen hat. Sie geht nämlich zusammen mit offenkundiger Scheu vor Verantwortung in vielen Bereichen unseres gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens. Man schiebt Entscheidungen ab, versteckt sich hinter angeblichen Gehorsam, läßt durch Gremien mit Mehrheitsbeschlüssen entscheiden, um im Anonymen unterzugehen, schwimmt lieber im allgemeinen „man“ mit, statt persönliche Verantwortung auf sich zu nehmen. Es läßt sich vielfach von einer Krisis der Verantwortlichkeit reden und dies in einer Zeit, die in der politischen Demokratie höchste Verantwortung von jedem einzelnen Staatsbürger verlangt. Das Thema „Verantwortung“ ist also mehr als aktuell. Mit ihm besinnen wir uns auf einen zentralen Punkt unseres sittlichen Lebens. Diese Besinnung will nicht in Breite, Bereiche und Inhalte der Verantwortung des Menschen entfalten, vielmehr die wesentliche Gestalt der Verantwortlichkeit und ihres Vollzugs herausstellen.

Krisis der Verantwortlichkeit

1. Wer ist der Träger der Verantwortung?

Verantwortlich kann nur der Mensch als Person sein. Gesammelt in seiner geistigen Mitte, weiß er sich mit sich selber identisch und geschieden von der Welt um sich her. Er ist nicht einfach nur Teil eines Ganzen, von ihm kausal bestimmt, sondern wird von Dingen, Werten und Normen in seiner Freiheit angerufen und eingeladen. Damit hat er die Möglichkeit, auf sie einzugehen oder sie abzulehnen. Er ist selber in seinem Entscheiden enthalten, trägt sein Handeln und hat doch gleichzeitig urteilend Distanz davon. Auch über die Zeit hinweg bleibt er und weiß sich als identischen Träger seines Handelns. So ist er seinem Wesen nach „verantwortlich“, ja, er verwirklicht sich als Person gerade in seiner Verantwortlichkeit. Damit ist eben jene selbständige, personale Bindung, jener ursprüngliche Einsatz für die Sache selber, jene Bereitschaft, über die

Person verwirklicht in Verantwortlichkeit

Augenblickliche Gestaltung hinaus neue Formen zu suchen und zu wagen gemeint, wie sie im Vollzug der Freiheit zum Ausdruck kommt. Verantwortlichkeit geht über Gewissenhaftigkeit hinaus, sie ist aktiver, wagemutiger. Die gegebene Antwort muß dabei eine doppelte Dimension haben, den objektiv richtigen Inhalt und die Intensität des persönlichen Einsatzes und Inneseins. Insofern ist Verantwortung auch immer Bereicherung der Person, Selbstverwirklichung in antwortender Partnerschaft, dichtes Anwesendsein im Eingehen auf die Situation. Allerdings setzt solches Verhalten eine wirkliche Formung des Gewissens voraus. Es ist zum Beispiel eine verkehrte Verantwortlichkeit, wenn Nicolai Hartmann von der wagenden Übernahme der Schuld spricht. Mit dieser Bestimmung der Verantwortung ist umgekehrt gesagt: wo immer der Mensch wirklich als Mensch handelt, kann er es nur „in Verantwortung“ tun, er kann ihr nicht entgehen, weil er von Wesen „verantwortlich“ ist. Überall, wo er als Subjekt eines Handelns auftritt, muß nach seiner Verantwortung gefragt werden. Der Mensch wird durch Unterlassen ebenso verantwortlich wie durch Tun. Auch trägt er, wenn er Gemeinschaften angehört, Mitverantwortung.

2. Vor wem ist der Mensch verantwortlich?

Verantwortung meint ein Gespräch, setzt einen vernehmbaren Anruf voraus. Man kann im Sinne von Treue zum eigenen Wesen von Selbstverantwortung sprechen; doch erfüllt dieser Monolog nicht, was Verantwortung aussagt. Auch vor irgendwelchen abstrakten Größen wie Werten, Gesetzen, Normen, verwirklicht sich nicht der volle Sinn von Verantwortung. Immer bleibt die Frage, wer hinter solchen Größen steht, durch wen sie gesetzt sind, wer uns in ihnen begegnet. Gleiches gilt im Grunde, wenn man seine Verantwortung vor dem Volk oder vor irgendeiner irdischen Autorität tragen will. Sie besitzen nicht die letzte, verpflichtende Hoheit. Würden sie absolut gesetzt, wäre gerade ihre eigenste Würde in Frage gestellt und sie vermöchten in ihrer Begrenztheit nicht zu halten, was ihnen zugemutet wird. Der den Menschen eigentlich anruft und einfordert, ist der persönliche Gott. Er verlangt Antwort, vor ihm habe ich mich zu verantworten. Dabei geht es allererst um die Anerkennung seiner heiligen Gottesperson in Anbetung und Ehrfurcht, Glaube und Liebe, geht es um Antwort auf die in der Offenbarung uns be-

**Der persönliche
Gott verlangt
Antwort**

gegnende Wahrheit selber, um die im religiösen Bereich zu treffende Entscheidung. Darum muß die Antwort auch durch und durch persönlich sein. Dann aber ist ebenso eine Antwort im sittlichen Bereich gefordert. Die Weltaufgaben sind nicht minder Gottes Auftrag; wir stehen mit ihnen nicht etwa nur vor einem abstrakten Gesetz, einem formalen kategorischen Imperativ und es genügt ihnen gegenüber keineswegs nur die gute Gesinnung. Der Christ glaubt, daß Gottes Allgegenwart alles umfängt und trägt, daß Gottes allwirkende Vorsehung ihm in allem Geschehen lebendig entgegenkommt und ihm die Aufgaben zuträgt. Darum hat menschliches Handeln stets den Charakter der Antwort, und muß Gott gemäß recht und gültig sein. Das ist der umfassende Inhalt der Aussage des Neuen Testaments: „Die Wahrheit tun“. (I Joh 1,6.) Der Anruf Gottes ergeht an uns ebenso im Gesetz wie in den Umständen der konkreten Situation. Es gibt nach der Schöpfungsordnung auch menschliche Autoritäten, Zweitinstanzen, denen der Mensch verantwortlich ist. Aber er darf und muß ihren Anspruch prüfen nach der Ordnung Gottes. Nie darf er blinden Gehorsam leisten, nie gilt das Schlagwort: „Befehl ist Befehl“. Auch ist der Mensch solchen Autoritäten nicht in allen Bereichen unterworfen, niemals ihnen mit seinem ganzen Wesen verfallen. Aber gerade den übersteigerten Ansprüchen irdischer Machthaber gegenüber wird deutlich, daß der Mensch seine Würde nur in der Verantwortung vor Gott bewahrt. Ihm allein ist er seine ganze Existenz schuldig!

Befehl ist Befehl?

3. Wofür trägt der Mensch Verantwortung?

In der Horizontalen fällt unter die Verantwortung des Menschen die ganze Breite menschlicher Lebensbereiche, denen er handelnd zugehört. Er ist für alles verantwortlich, was menschlichem Tun aufgegeben ist. Hier hat, um einzelnes zu nennen, zunächst der Begriff „Selbstverantwortung“ seinen rechten Sinn. Er besagt nicht Verantwortung vor sich selber, aber für sich selber. Der Imperativ „werde, der du sein sollst“ hat von Anlagen und Fähigkeiten des Menschen aus einen umfassenden Sinn. Er fordert Selbstbesitz in Treue zu sich, Entfaltung der Begabung, Konstanz des eigenen Wesens. Die möglichen Aufgaben sind wie ein je und je erweckender Anruf. Insbesondere wird der Beruf ein Feld der Selbsterprobung sein. Je differenzierter und weitreichender die Berufsaufgabe

ist, desto mehr erfordert sie Umsicht und Kraft der Entscheidung. Besondere Verantwortung bringt die Begegnung und Verbundenheit mit anderen in allen Formen; Ehegatten, Eltern, Vorgesetzte tragen sie. Auch die Zugehörigkeit zur Kirche, Volk oder anderen Gemeinschaften erweitert das Feld der Verantwortlichkeit nach der Bedeutung der einzelnen Kreise. Autorität haben, Befehle erteilen, Rat geben, gehorchen, aber auch Beispiel, Anlaß oder Ärgernis für andere werden sind Weisen der Verbundenheit und damit der Verantwortung von Menschen untereinander. Sie hat besonders im Falle der Autorität eine gewichtige Qualität. Aus den verschiedenen Bereichen erwächst dem Menschen aber nicht nur Verantwortung, sondern kommt ebenso auch ihre Bedrohung. Der Mensch kann sich in Illusionen über sein eigenes Selbst ergehen, kann von Egoismus oder träger Gleichgültigkeit sich beherrschen lassen. Er kann aber auch dem begegnenden Du oder Wir erliegen, sich anpassen, aus falschem Opportunismus oder Ressentiment handeln. Er kann vom Glanz niederer Werte fasziniert und gefangen die rechte Ordnung vergessen. Er kann vom „man“, von der anonymen öffentlichen Meinung mitgerissen in unverantwortlicher Oberflächlichkeit oder fragwürdiger Grenz-moral sich verlieren. Verantwortung fordert also ein waches Herz und eine tapfere Bereitschaft.

**Verantwortung,
für sich selbst
und für andere**

In der Vertikalen wird es auf die konkrete Aufgabe ankommen. Gott spricht in den besonderen Umständen einer Lage, er fügt die Ereignisse, er läßt uns dem Nächsten begegnen. Nach Höhe und Rangordnung des erstrebten Wertes wie nach der Stärke der inneren Bindung bei unserem Handeln wird die Antwort zu bemessen sein. Sie muß ebenso sachlich richtig und in ihrer Absicht lauter sein. Die Skala der Motive und Intentionen reicht vom nur indirekt Gewollten bzw. Zugelassenen bis zur völligen Hingabe in Leidenschaft oder heiliger Liebe. Sie kann hier nicht im einzelnen entfaltet werden. Keine Tat aber steht isoliert für sich. Sie reicht in die Zukunft, hat Folgen. Für übersehbare Folgen bin ich auf alle Fälle verantwortlich; bei weitreichenden Entscheidungen aber muß ich auch für das Noch-nicht-Überschaubare einzustehen bereit sein. Hier kommt es auf die Größe der Aufgabe, die Dringlichkeit der Situation und ihre Durchsichtigkeit an. Weder darf der Handelnde in solchen Fällen leichten Sinnes wagen, noch auch durch Unentschlossenheit sich schuldig machen. Natürlich bleibt der Mensch auch für vergangene Ent-

scheidungen verantwortlich. Er muß für seine Schuld ein- stehen; Sühne hat im sittlichen Leben einen notwendigen Platz, sie ist eine gültige und hohe Weise, Verantwortung auszutragen.

4. Wie verantwortliches Handeln verläuft

**Anruf
der Situation** a) Zuerst muß sich der in Freiheit gestellte Mensch dem Anruf eröffnen und sich ihm nicht verschließen. Es macht ja eben die Würde seiner Verantwortlichkeit aus, daß er nicht äußerem Zwang begegnet, sondern der Einladung an seine Freiheit. Diesen Anruf gilt es in einer Begegnung, in der einmaligen Situation, in einer besonderen Aufgabe zu erkennen. Dazu muß das Gewissen des Menschen erzogen, die Erfassung von sittlichen Werten geübt, der Wille zur Verantwortung wach sein. Die handelnde Person gehört ja selber in die Situation hinein, sie steht unvertauschbar an ihrem Platz. Nun gilt es Initiative zu haben, es ist nötig, die Lage abzutasten, zu erforschen, sich ihr auszusetzen, von ihr sich ergreifen zu lassen. Die Situation allein aber enthält nicht die Lösung. Handeln nur auf den ersten Impuls hin oder einfach aus einem überkommenden Gefühl wäre nicht verantwortlich.

Die Klugheit prüft b) Nun hat vielmehr die alte Tugend der Klugheit das Wort, die erste der Kardinaltugenden. Ihr ist aufgegeben, die Rechtmäßigkeit des Anspruchs zu prüfen. Sie erforscht die Situation genauer und vergleicht sie dann wach und aufmerksam mit der gültigen sittlichen Ordnung. Das Gesetz zwischen Täter und Aufgabe hilft die Lage klären. Allerdings enthält das Gesetz die konkrete Situation nicht ganz. Immer wird die Klugheit Situation und Gesetz zusammenhalten müssen, auf beide gleich aufmerksam hinblickend. Eine schematische Anwendung des Gesetzes genügt der konkreten Aufgabe nie. Unser heute oft übertriebener Glaube an die rationale Gesetzmäßigkeit und die daraus möglichen Ableitungen ist oft nur eine Flucht vor der echten Entscheidung. Es gibt vielmehr nach der überlieferten Ethik sehr wohl die Tugend der Epikie. Sie ist keineswegs eine legalisierte Umgehung des Gesetzes, sondern der Anwalt des Konkreten in der Situation, was vom schematischen Wortlaut des Gesetzes leicht vernachlässigt wird, der Wille die wahre Wirklichkeit zu erfassen. Epikie will über den Wortlaut hinaus das Gesetz erfüllen, sie blickt auf den wahren Willen des Gesetzgebers, mit dem sie in Übereinstimmung bleiben will, sogar entgegen

dem Wortlaut des Gesetzes. Schematische Gesetzeserfüllung kann ihr gegenüber sogar unter Umständen verantwortungslos sein. Hat die Klugheit so mit Sachkenntnis, Gründlichkeit und Umsicht ihr Urteil gefällt, dann besitzt der Handelnde eine Leitlinie, weiß, ob der ihm begegnende Anspruch anzuerkennen und zu erfüllen oder abzulehnen ist.

c) Auf dieses Urteil hin darf die Entscheidung zu handeln gewagt werden. Aus den vielerlei zuvor noch offenen Möglichkeiten ergreift der Handelnde die eine. Er verschließt sich damit andere Wege und bindet sich selber. Nach gefallener Entscheidung ist die Lage für ihn nicht mehr dieselbe wie zuvor. Der Mensch gibt sich selber und seine Freiheit in die Entscheidung hinein. Gerade so aber verwirklicht sich schöpferische Freiheit und in ihr die wahre Würde des Menschen. Jede Verwirklichung bedeutet zwar Begrenzung, aber eben auch Konkretisierung, Realisierung in der wirklichen Welt, die ausstrahlt und Macht hat. In jeder gefallenen Entscheidung steckt ein Wagnis. Es ist um so größer, je weitreichender und folgenschwerer die entschiedene Sache ist. Wagnis aber fordert Entschlossenheit und Tapferkeit. Es mag manchmal zunächst leichter scheinen, eine Entscheidung aufzuschieben, sich alles offenzuhalten. In Wirklichkeit wird dann nur zu oft über den Menschen entschieden, er findet sich am Ende in einer Zwangslage und hat seine Freiheit schon verloren. Erst die tapfere Entscheidung übernimmt tatsächlich die Verantwortung.

**Tapfere
Entscheidung**

d) Nur ist die Verantwortung damit noch nicht zu Ende. Das mit der Entscheidung Begonnene wirkt ja weiter. Auch wenn der Entschluß dazu führte, nichts zu tun oder eine Tat zu unterlassen, erwachsen Folgen daraus. Die Verantwortung begleitet ein Werk bis zu seinem Abschluß, übernimmt auch die aus der Entscheidung erwachsenden Folgen. Es gilt, bei der Sache zu bleiben, und was begonnen wurde, nicht zu verleugnen. Dazu bedarf es meist noch größerer Tapferkeit als zur Entscheidung selber. Josef Pieper zeigt sehr gut, daß Standhalten und Verharren eine hervorragende Weise der Tapferkeit ist. Meist fehlen dabei die natürlichen Antriebe des gefühlsmäßigen Aufbruchs, Müdigkeit und Enttäuschung machen sich breit, der Schwung läßt nach. Dann erst zeigt sich, was Eifer, Zähigkeit und Treue vermögen. Sie verharren bei der einmal übernommenen Verantwortung auch unter Schwierigkeiten. Ja, es

**Bei der Sache
bleiben**

zeichnet die rechte Verantwortung aus, daß einer sich auch zu einer hinterher unfruchtbaren, fragwürdigen oder gar falschen Entscheidung bekennt. Nicht daß er dann hartnäckig auf ihr besteht und vor ihren Folgen die Augen verschließt. Aber doch so, daß er ihre Fragwürdigkeit eingesteht, seinen Fehler bekennt und, so gut er kann, gut macht, ja im Falle der Schuld sich der Sühne nicht verweigert.

Gefahren heute

Was gelebte Verantwortung vom Menschen wirklich fordert, scheint heute leider vielfach nicht klar bewußt oder gar gefährdet zu sein. In allen Lebensbereichen gibt es Symptome, die darauf hindeuten. Die Unfähigkeit oder mangelnde Willigkeit zur Verantwortung zeigt sich an jedem der einzelnen Schritte, die verantwortliches Handeln zu gehen hat. Es fehlt an Bereitschaft, sich in der Situation zu engagieren, die Tugend der Klugheit ist weithin unbekannt, man findet bei so vielen Menschen eine Lähmung der Entscheidungskraft und noch viel mehr eine feige Flucht vor den Folgen begangener Taten. Es scheint so schwer, aufmerksam zu hören, besonnen zu urteilen und wagemutig sich einzusetzen. Im politischen Raum versucht man durch Justifizierung Entscheidungen zu umgehen. Es ist nur zu leicht, auf die jeweilig höhere Instanz zu verweisen oder sich hinter der Anonymität des Apparats oder von Mehrheitsbeschlüssen zu verstecken. Man redet sich auf Nichtwissen oder auf unausweichliche Befehle aus, um eine Schuld abzuschieben. Die allgemeine Feigheit zeigt sich, indem man möglichst nicht sich einsetzen, nicht teilnehmen, nicht sich bloßstellen will. Ein übersteigerter Individualismus will möglichst jede Verpflichtung abweisen, andererseits läßt man sich nur zu selbstverständlich von Reklame, Schlagworten und sog. öffentlicher Meinung überreden und vom allgemeinen Trend mitreißen. Verantwortlichkeit und Verantwortung sind unter solchen Umständen mühsamer und schwieriger. Gerade deshalb gehört Besinnung auf die Verantwortung entscheidend zur Orientierung des Menschen in seiner Welt. Erziehung zur Verantwortung ist Erziehung zur Freiheit. Nur als wahrhaft verantwortlich Handelnde werden wir uns selber, unseren Mitmenschen, den aufgegebenen Werten und vor allem Gott gerecht.

Rechtliche Grundlagen der Militärseelsorge

Die Militärseelsorge sieht in Deutschland auf eine jahrhundertlange Geschichte zurück. Sie nimmt in einer den veränderten Verhältnissen angemessenen Form auch in der Bundeswehr wieder ihren Platz ein.

Unsere Bundesrepublik gewährleistet die ungestörte Religionsausübung und bekräftigt den Anspruch des Soldaten auf Seelsorge.

Die Bundeswehr ist verpflichtet, nicht nur für die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit einzutreten, sondern auch die Ausübung der Militärseelsorge zu unterstützen. Unabhängig von der persönlichen Einstellung zu religiösen Fragen erwachsen dem militärischen Vorgesetzten daraus konkrete Aufgaben. Wo der militärische Vorgesetzte sich über diese Aufgaben orientieren kann und über was er allgemein über die Militärseelsorge im Bilde sein muß, soll in folgender Darstellung umrissen werden.

I. Gesetzliche Grundlagen

Die evangelische und katholische Militärseelsorge sind organisatorisch getrennte Zweige der Militärseelsorge. Die Einzelheiten der Seelsorge in der Bundeswehr sind daher durch besondere Abmachungen zwischen der Bundesregierung und der Evangelischen bzw. Katholischen Kirche geregelt worden.

1. *Das Gesetz über die Militärseelsorge und der Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge (Militärseelsorgevertrag)* sind am 26. Juli 1957 verkündet worden. Der Vertrag ist am 30. Juli 1957 in Kraft getreten.

Die Texte des Gesetzes und des Militärseelsorgevertrages wurden im VMBI 1957 auf den Seiten 756—761 veröffentlicht.

2. Die *katholische Militärseelsorge ist im Reichskonkordat vom 20. 7. 1933* (RGBl 1933, Teil II, Seite 679 ff.), insbesondere im Artikel 27 sowie den dazu ergangenen Statuten, geregelt. Die Statuten befinden sich zur Zeit in Neubearbeitung.

3. Nach § 36 des Soldatengesetzes vom 19. 3. 1956 (BGBl I, Seite 114 sowie VMBI 1962, Seite 299 ff.) hat der Soldat Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung.

II. Zentrale Dienstvorschriften

Die gesetzlichen Grundlagen sind das Bekenntnis unseres Staates zur Militärseelsorge. Sie offenbaren seinen eindeutigen Willen, die freie religiöse Betätigung in der Bundeswehr zu gewährleisten.

Die Zentralen Dienstvorschriften, die sich mit der Militärseelsorge befassen, bauen darauf auf und verdeutlichen, welche Aufgaben die Militärseelsorge wahrnimmt, wie sie arbeitet und welche Aufgaben damit für den Truppenführer, Kommandeur, Chef und Vorgesetzten verbunden sind. Die in Frage stehenden Dienstvorschriften wenden sich deshalb nicht allein an die Militärgeistlichen, sondern vornehmlich an die Kommandeure, Dienststellenleiter und Chefs, aber auch an alle anderen Offiziere. Jeder Offizier sollte es deshalb als eine unbedingte Pflicht ansehen, die betreffenden Vorschriften zu beherrschen.

Es sind dies:

1. Die ZDv 66/1 „Militärseelsorge“

In vier Abschnitten behandelt diese Vorschrift die Grundsätze und den Aufbau der Militärseelsorge sowie die Aufgaben der Militärgeistlichen und der Truppenführer.

2. Die ZDv 66/2 „Lebenskundlicher Unterricht“

Diese Vorschrift erläutert in zwei Abschnitten den Sinn und die Aufgaben sowie die Durchführung des lebenskundlichen Unterrichts.

In einem dritten Abschnitt wird dargelegt, welche Pflichten vornehmlich dem Kommandeur, Dienststellenleiter und Einheitsführer hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung des lebenskundlichen Unterrichts obliegen.

3. Die ZDv 40/1 „Standortdienstvorschrift“

Diese Dienstvorschrift regelt in den Nummern 17, 28 und 46—49 alle Fragen, die auf Standortebene außerhalb des Truppenbereiches bezüglich der Zusammenarbeit mit der Militärseelsorge zu beachten sind.

III. Richtlinien, Weisungen

Als erzieherische Hinweise im Blick auf die Militärseelsorge und als Weisung für die Zusammenarbeit mit den Militärgeistlichen liegen vor:

1. „Richtlinien für die Erziehung 1959/60“

(Der Generalinspekteur der Bundeswehr — FÜ B I 4 —

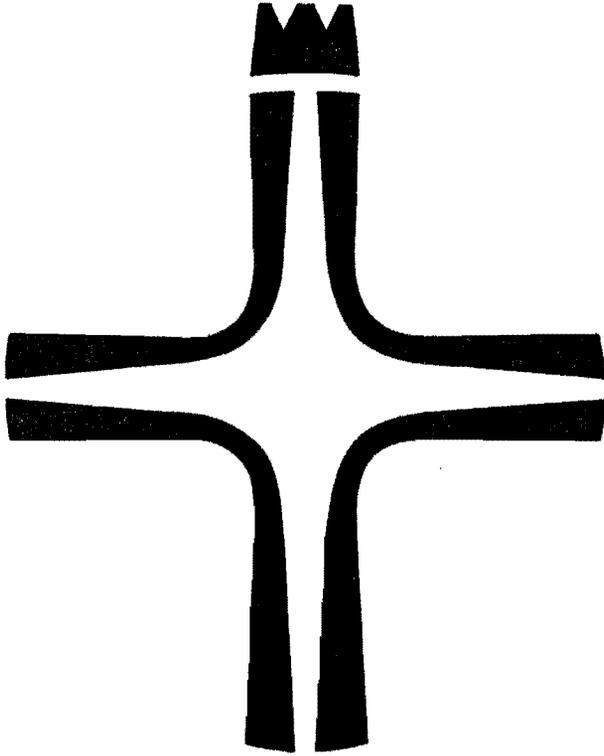
Az.: 35-05-01-02 vom 21. 10. 1959).

2. „Weisung für die Zusammenarbeit mit den Militärgeistlichen“

(Der Generalinspekteur der Bundeswehr — FÜ B I 4 —

Az.: 36-01 vom 27. 2. 1964).

Die „Richtlinien für die Erziehung 1959/60“ und die „Weisung für die Zusammenarbeit mit den Militärgeistlichen“ sind ein Beweis dafür, wie sehr die Bundeswehrführung die Militärseelsorge unterstützt. Das allein aber reicht nicht aus; Richtlinien und Weisungen bleiben Papier, wenn nicht jeder an seinem Platz ihre Verwirklichung energisch betreibt.



Das Kreuz der Militärseelsorge, Symbol unserer Gemeinschaft. (Verkleinerung ca. 1 : 3)